

Amtsblatt

Nummer 36
67. Jahrgang
Montag, 5. September 2011
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. August 2011 (Az. 01866/2011 – 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Sanierung des Mehrfamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Habelstr. 2b, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3471.

Die Genehmigung beinhaltet die Anbringung einer allseitigen Wärmedämmung sowie die Sanierung des Daches. Ferner werden die Bestandsbalkone vollständig abgebrochen und durch neue Balkone ersetzt. An der Nord- und Südseite werden jeweils zwei Balkonanlagen mit einer Tiefe von 2 m errichtet. Es werden Balkone im 1., 2. und 3. Obergeschoss errichtet.

Da die östliche Balkonanlage an der Gebäudesüdseite die gesetzlich erforderlichen Abstandsflächen nach Osten nicht einhält, wurde eine Abweichung erteilt. Die Abweichung konnte nach pflichtgemäßem Ermessen nach Art. 63 Bayerische Bauordnung zugelassen werden, da sie unter Berücksichtigung des Zwecks der Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 Bayerische Bauordnung vereinbar ist. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Balkonanlage an die öffnungslose, grenzständige Außenwand des östlichen Nachbargebäudes angrenzt, so dass keine Beeinträchtigung hinsichtlich Belichtung, Belüftung oder sozialen Wohnfriedens erkennbar ist.

Für die Bauraumüberschreitung durch die westliche Balkonanlage auf der Nordseite des Mehrfamilienhauses wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Nr. 124 erteilt. Die Befreiung konnte nach pflichtgemäßem Ermessen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch zugelassen werden, da sie die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. August 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des

Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 23. August 2011
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg
Telefon 0941/7961-181,
Fax 0941/7961-112, E-Mail:
stadtbau@stadtbau-regensburg.de,
beabsichtigt im Wege der öffentlichen
Ausschreibung nachfolgendes Gewerk
zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Argonnenstraße 25 – 29 und 31 – 35
Submission: 29. September 2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische und vegetati-
onstechnische Arbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:

[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)

Regensburg, 30. August 2011
Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

11 A 110 – Rahmenvertrag für die
unmittelbare Anlieferung von
Verbrauchsmaterial für
Drucker, Plotter und Fax-
geräte im Kalenderjahr 2012
(kein Paketdienst)

11 A 113 – Rahmenvertrag für die
unmittelbare Anlieferung von
Büromaterial im Kalenderjahr
2012 an die einzelnen
Dienststellen
(kein Paketdienst)

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

11 A 111 – Metallbau – Schlosserarbeiten
DIN 18360

11 A 112 – Straßenbauarbeiten

11 A 114 – Archäologische Grabungsarbeiten

11 A 115 – Kanalbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben und
www.ava-online.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.